

Datenschutzordnung

Narrenzunft Hemmendorf e.V.

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhält dieses eine datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß Art.13 DSGVO. Beim Beitritt darf der Verein alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (Aufnahmeantrag; sh. Art.6Abs.1 DSGVO).

§1 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- 1) Mit dem Beitritt erhebt der Verein folgende personenbezogene Daten: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Eintrittsdatum, Telekommunikationsverbindungen und Bankverbindung. Diese Daten werden in vereinseigenen Listen gespeichert und jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- 2) Die Mitglieder gestatten die Verwendung ihrer Daten zum Vereinszweck, der diese unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.

§2 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- 1) Mitgliederlisten dürfen nur von Vorstandsmitgliedern oder von Personen eingesehen werden, die eine besondere Funktion mit Zugriff auf bestimmte Daten innehaben. Alle mit personenbezogenen Daten Beauftragten sind auf vertraulichen Umgang verpflichtet. Datenverarbeitung erfolgt nur innerhalb der jeweiligen Befugnisse; eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

§3 Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos

- 1) Im Rahmen des Vereinsbetriebs sowie satzungsgemäßer Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos der Mitglieder in Print-, Tele- und elektronischen Medien (Homepage, soziale Netzwerke, Zeitungen, Mitteilungsblätter usw.). Die Veröffentlichung beschränkt sich auf Vornamen, Nachname, Abteilungszugehörigkeit und Funktion. Der Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten des ausscheidenden Mitgliedes Zeitnah aus allen Listen gelöscht, soweit nicht vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen (§§ 154-157 AO).
- 2) Veröffentlichte Daten und Fotos verbleiben, bis das ausscheidende Mitglied schriftlich widerspricht.

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtausschuss am 21.09.2025 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

Datum:

Name:

Unterschrift: